

Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Diese 80. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 80. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Nottuln, den _____

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

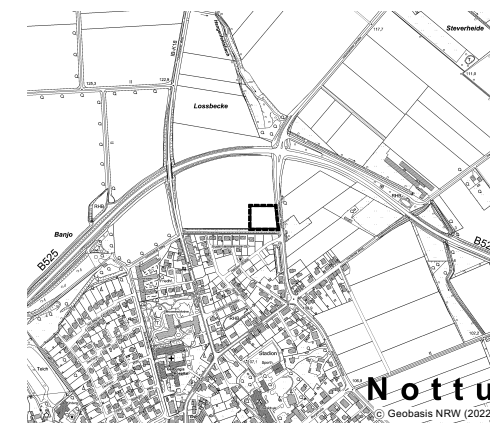
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung. **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung. **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung. **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.



Gemeinde Nottuln

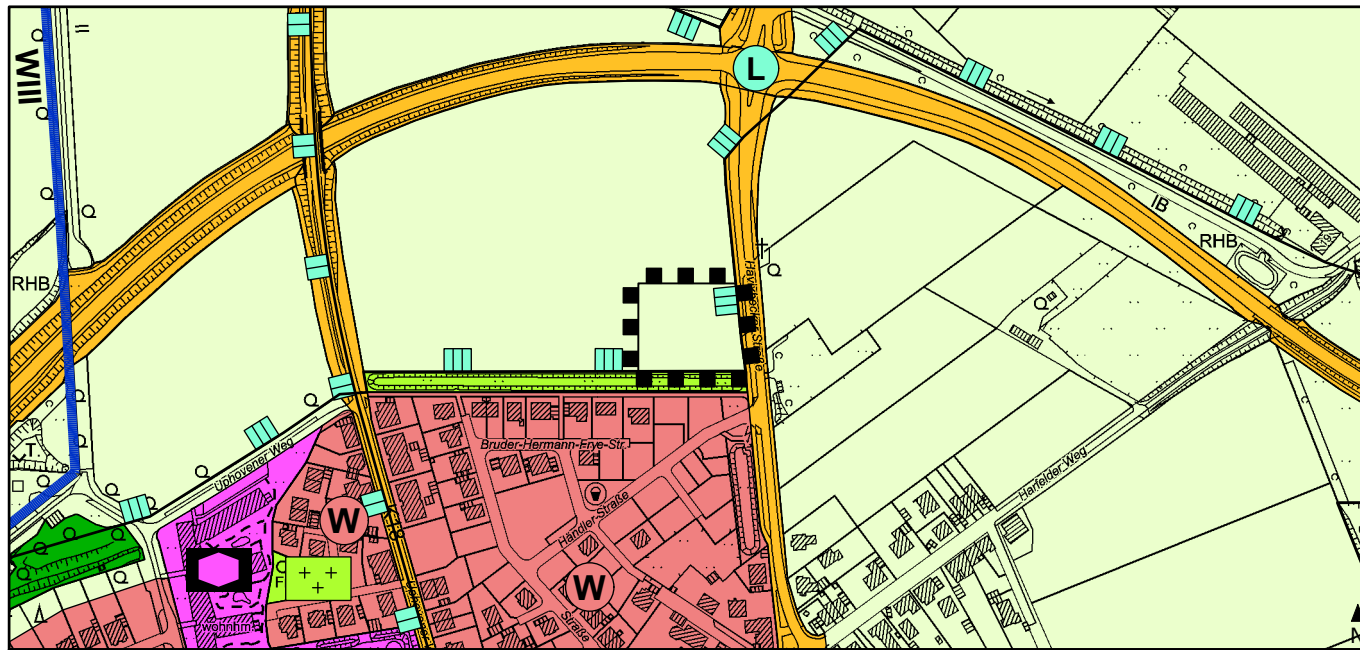
Ortsteil Nottuln

80. Änderung des Flächennutzungsplanes
zu Bebauungsplan Nr. 160 "Neue Rettungswache"

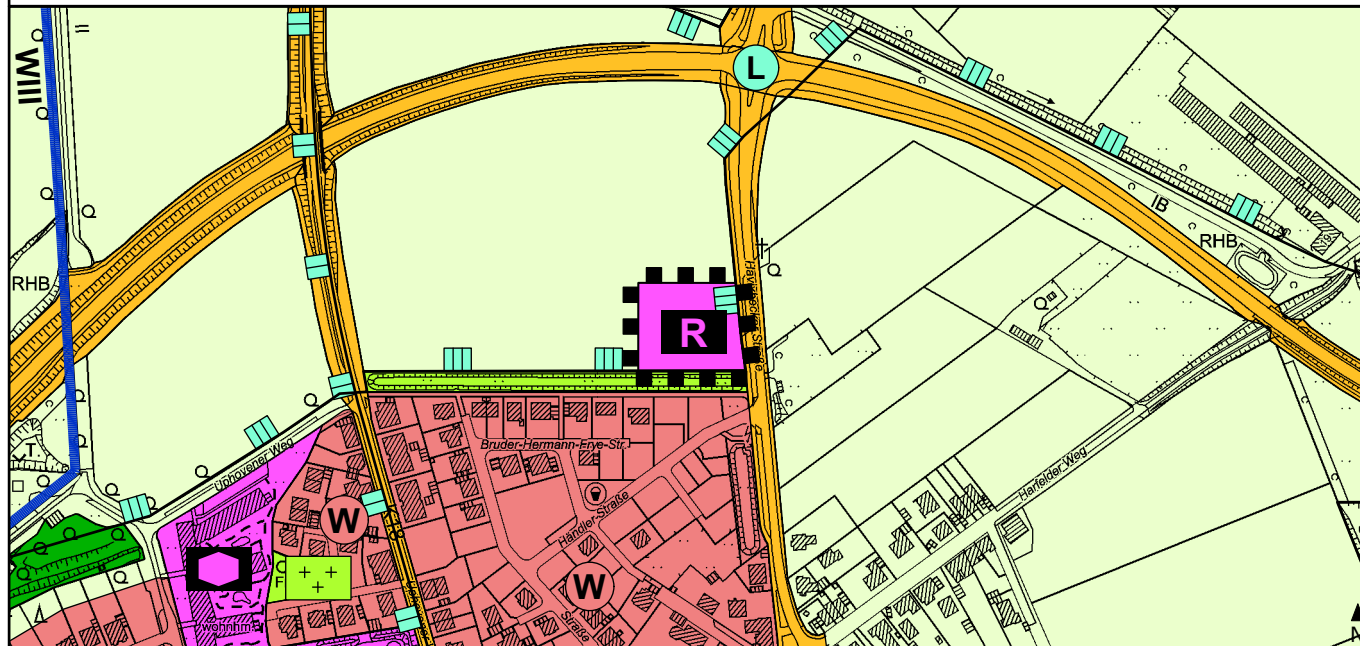


Planentwurf
WP/WoltersPartner
Landschaftsplan GmbH
Duisburger Straße 11 • D-48651 Coesfeld
Telefon 02541 9458-0 • Fax 9458-100
wpartner@wolterspartner.de

Maßstab 1:5.000
Stand 16.05.2024



alt: Fläche für die Landwirtschaft



neu: Fläche für den Gemeinbedarf, Rettungswache

Zeichenerklärung

Wohnbauflächen	Landschaftsschutzgebiet	Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten	
Gemischte Bauflächen	Überschwemmungsgebiet	öffentliche Verwaltung	Elektrizität
Gewerbliche Bauflächen	Regenrückhaltung	Schule	Wasser
Sonderbauflächen	Wasserschutzgebiet	Kirche	Abwasser
Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Abgrabungsfläche	Soziales	Freizeitanlage
Flächen für den Gemeinbedarf	Fläche für die Landwirtschaft	Gesundheit	Modellflugplatz
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)	Waldfläche	Kultur	Parkanlage
Ver- / Entsorgungsflächen	überörtliche Verkehrsflächen	Sport	Sportplatz
Grünflächen	Bahnanlagen	Feuerwehr	Reitplatz
	Geltungsbereich der 80. Änderung	Rettungswache	Friedhof
		Windkraftanlage	
		öffentliche Parkfläche	